

Kleine Anfrage

Swisslos

Frage von Landtagsabgeordnete Karin Rüdisser-Quaderer

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 06. Mai 2015

Zwischen Liechtenstein und der interkantonalen Landeslotterie, heute Swisslos genannt, besteht seit den späten Sechzigerjahren eine Vereinbarung. Swisslos verpflichtet sich, den Reingewinnanteil, wie ihn die beteiligten Kantone erhalten, auch an Liechtenstein auszubezahlen. Die Einnahmen aus dieser vertraglichen Vereinbarung sind nicht unbeachtlich. Gemäss Finanzgesetz 2014 wird ein Gewinnanteil von CHF 1,89 Mio. veranschlagt. Ich gehe davon aus, dass auch in Liechtenstein - analog zur Schweiz - diese Gelder ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Zwecke reserviert sind. In der «NZZ am Sonntag» vom 19. April 2015 war nachzulesen, dass es in den schweizerischen Kantonen unterschiedliche Akteure und Methoden gibt, diese Gelder zu verteilen. Dazu habe ich folgende Fragen:

- * Wie ist die Verteilung in Liechtenstein geregelt?
- * Wer entscheidet, wann und wohin die Gelder fliessen?
- * Kommen die Gelder jeweils einer einzigen Organisation oder einem einzigen Projekt zugute oder werden diese auch auf verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Bereichen verteilt?
- * Wer oder welche Organisationen oder Projekte waren die Empfänger dieser Gelder in den letzten fünf Jahren?
- * Wie hoch waren die jeweiligen Beträge in den letzten fünf Jahren (2005 -2013) die durch Swisslos eingenommen wurden?

Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Fragen 1 bis 4: In Art. 5 des Gesetzes über die Kulturstiftung Liechtenstein ist festgehalten, dass die Kulturstiftung zwei Drittel des Gewinnanteils erhält, um kulturelle Belange zu fördern. Die verbleibenden Einnahmen sind nicht zweckgebunden.

Über die Verwendung des Anteils, welcher der Kulturstiftung zugewiesen wird, entscheidet diese innerhalb ihrer gesetzlichen Vorgaben selbst. Dieser Anteil macht aktuell rund 50% der Einnahmen der Kulturstiftung aus.

Zu Frage 5: Die Gewinnanteile Liechtensteins am Ertrag der Interkantonalen Landeslotterie inklusive der Spielsuchtabgabe betragen in den Jahren 2008 bis 2014 jeweils zwischen CHF 1.8 und 2.0 Mio.